Kundmachung

über die

Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters

Die Landesregierung hat nach § 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBI. Nr. 88, in der Fassung 113/2021 die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters für alle Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Stadt Innsbruck auf

Sonntag, den 27. Februar 2022

ausgeschrieben.

Als Stichtag wurde der 15. Dezember 2021 bestimmt.

Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters wurde Sonntag, der 13. März 2022 bestimmt.

Tag der Wahlausschreibung ist der 24. November 2021.

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des Bürgermeisters wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen.

Zirl, am 24. November 2021

Der Bürgermeister: